

1. Daß die 3. Bisthumbevnd Städte Meß / Tull vnd Verdun von nun an dem Römischen Reich abgehen / vnd dem Frankösischen Reich ewig sollen einverlebt seyn vnd bleiben: Dagegen sol der Lothringische Fürst Franciscus wieder eingesetzt werden in das Bisthum Verdun.

2. Wird hierdurch überlassen alle Ansprach / so das Römische Reich auf Pinarola prætendirt.

3. Übergibt der Kaiser und das Haus Oesterreich die Festung Brügach / Ober: vnd Unter Elsaß / das Sundgau / die Land Vogten über die 1. Reichsstädte im Elsaß sampt allen Rechten vnd Gerechtigkeit / mit dem Vorbehalt / daß die Catholische Religion in besagten Landschaften beobachtet werde.

4. Über die Festung Philippsburg wird der König von Frankreich / vnd seine Erben zum Schutz Herrn allein angenommen / darumb vmb des Passes willen eine lindere Garnison darinn zu erhalten. Es sollen sonst von Basel bis Philippsburg keine Festungen am Rhein zulässig seyn.

Hergegen soll der König in Frankreich dem Haus Oesterreich / vnd benenentlich dem Erzherzogen Ferdinand Carl wiederumb einräumen die 4. Waldstädte / die Grafschaft Hasensteine / den Schwarzwald / Ober: vnd Unter Brisgau / das ganze Odenaw / mit eingelagerten Reichsstädten.

Item sol die Kron Frankreich an Platz einer Ersezung vor die übergebene Landschaften / gesagtem Erzherzogen zahlen lassen in dreyen nächsten Jahren drey Millionen Tournoiser.

Damit auch zwischen beyden Herzogen Saphonen und Mantua allerstreit wegen Montferrat aufgegeben werde / soll der Vergleich / so Anno 1631. den 6. Aprilis zu Cherasce gemacht / seine Richtigkeit haben / und im Nahmen des Herzogen von Saphonen / der König in Frankreich / dem Herzogen von Mantua zahlen lassen viermahl hundert Neunzig Vier Tausent Gold Florin.

## Der Kron Schweden Gnugthuung.

**Q**um der Königin in Schweden gegen der in diesem Krieg eroberten Plätze Abreitung / ein Gnügen geschehe / hat der Kaiser / Thürfürsten / vnd sämtliche Stände des Reichs folgende Landschaften ewig zum Ohnmittelbaren Reichslehen Ihrer Majest. übergeben:

1. Ganz Vor Pommern / sampt der Insel Rügen / item in Hinder Pommern die Städte Stettin / Garz / Dam / Golnaw vnd die Insel Wollin.

2. Die Stadt und Haven Wismar / sampt der Festung Wallfisch / vnd Aembern Poel vnd Nerven Kloster.

3. Das ErzStifte Bremen / vnd Bisthum Verden / mit dem Städtelein vnd Amt Wilshausen.

4. Wer